

Hier geblieben!

Bleiberecht für langjährig hier lebende Menschen auch in Brandenburg!

Im Oktober 2002 startete Pro Asyl bundesweit eine Bleiberechtskampagne für lang hier lebende geduldete Flüchtlinge. Dieser Kampagne schließt sich der Flüchtlingsrat Brandenburg an und fordert zudem noch Integrationschancen für lang hier lebende Menschen, die sich nach Jahren immer noch im Asylverfahren befinden und keinerlei Chancen auf Ausbildung und Studium haben.

Im Februar 2003 organisierten der Flüchtlingsrat und die Flüchtlingsinitiative Brandenburg den Auftakt der Bleiberechtskampagne im Land Brandenburg. Die damals erschienene Broschüre mit Brandenburger Bleiberechtsfällen wurde nun für die Fortführung der Kampagne neu aufgelegt und mit weiteren Fällen ergänzt. Die gute Nachricht ist, dass einige der Menschen, die noch 2003 einen Platz in diesem Katalog der „unmenschlichen Lebenspause“ hatten, dem Bleiberecht nun endlich etwas näher gekommen sind: So wurde der jugendlichen Flüchtling endlich nach § 51 AuslG anerkannt, die Familie D., die seit über 10 Jahren hier lebt, erhielt eine Befugnis. Auch Herr N. freut sich über eine Befugnis. Eine Frau hat einen deutschen Staatsbürger geheiratet. Doch alle anderen haben auch in diesem Jahr immer noch einen ungesicherten Aufenthalt.

Am Tag der Menschenrechte, dem 10.12.2003, übergab der Flüchtlingsrat Brandenburg ein Weihnachtspäckchen an den Ministerpräsidenten und den Innenminister des Landes – hierin befanden sich über 1000 Unterschriften zur Unterstützung der Bleiberechtskampagne. Die Weihnachtskarte enthielt außerdem die Lebensläufe der beiden Politiker, denen die Lebensläufe von zwei Flüchtlingen gegenübergestellt wurden, die seit 1990 in Deutschland in der Unsicherheit leben.

In ganz Deutschland betrifft dies rund 200.000 Menschen mit einer so genannten Duldung - das bedeutet ohne legalen Status, lediglich behördlich „geduldet“. Dieser ungewisse Status wird immer wieder für nur sehr kurze Zeit verlängert, so dass die Betroffenen oft nicht wissen, was in der nächsten Woche mit ihnen geschehen wird. Hier spricht man von den so genannten „Kettenduldungen“, die angeblich mit dem Zuwanderungsgesetz abgeschafft werden sollten, doch stattdessen steht eine Bleiberechtsregelung für Geduldete weiterhin aus.

Im Dezember 2003 lebten 7584 Flüchtlinge in Brandenburg. Sie sind im Besitz einer Aufenthaltsgestattung, einer Befugnis oder einer Duldung. Einige von ihnen leben seit vielen Jahren, haben Freunde gefunden, Kinder geboren. Dennoch ist den meisten von ihnen eine wirkliche Integration in diese Gesellschaft verwehrt, denn Integration kann nicht nur von Seiten des Flüchtlings betrieben werden - auch der aufnehmende Staat muss dem Menschen eine Möglichkeit geben, sich und seine Fähigkeiten in die Gesellschaft einzubringen oder sich berufliche Fähigkeiten zu erwerben. Doch allein seit dem 1.1.1998 leben 1695 Menschen in unserem Land geduldet¹ - Menschen, die keinerlei Lebensplanung machen können. Ohne Chance auf Sicherheit, Ausbildung, Studium oder Beruf.

¹ Antwort auf die Kleine Anfrage zur Umsetzung der Altfallregelung von Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS, Drucksache 14/9916 , 30.8.2002

Der Flüchtlingsrat Brandenburg und die Flüchtlingsinitiative Brandenburg unterstützen die Forderungen von Pro Asyl, denn lang hier lebende Menschen müssen endlich ihre „Lebenspause“ abbrechen und an dieser Gesellschaft teilhaben dürfen!

Fam. Am. – seit 8 Jahren in Deutschland – Gestattung

Familie Am. lebt seit 8 Jahren in Deutschland. Sie kommen aus Afghanistan. 2001 wurden sie nach § 16a GG als Asylberechtigte anerkannt. Der Bundesbeauftragte klagte und nun hängen sie in der Warteschleife. Im Dezember 2003 gab es beim VG Cottbus einen Anhörungstermin, danach wechselte der zuständige Richter und bis heute ist keine Entscheidung ergangen und auch keine erneute Anhörung erfolgt.

Familie Am. wohnte 7 Jahre in Vetschau in einer Wohnung, seit Januar 2004 ist sie in Cottbus. In Vetschau gab es mehrere rassistische Übergriffe und Anpöbeleien gegen die Familie (Protokoll der Anlaufstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt e.V. liegt vor). Deshalb erfolgte zunächst ein Umzug innerhalb von Vetschau. Verschiedene Transferanträge wurden im Vorfeld immer abgelehnt, bis der Transfer nach Cottbus gestattet wurde. Frau Am. und die jüngste Tochter waren in der Vetschauer Zeit in Behandlung bei der Opferberatung in Cottbus wegen ihren Ängsten vor erneuten bzw. erfolgen Übergriffen.

Herr Am. ist z.Zt. arbeitslos. Er hatte verschiedene Arbeiten angenommen, z.B. Saisonarbeit im Spreewald, Dönerverkauf in Vetschau. Dort wurde ihm gekündigt, da es zu wenig Umsatz gab. 4 Kinder besuchen das Gymnasium, die jüngste Tochter die Realschule. Alle Kinder sind in ihren Klassen integriert. In Vetschau waren sie in verschiedenen Sportvereinen aktiv (Tischtennis, Handball), sie vertraten ihre Vereine auf Kreisebene. Die älteste Tochter besucht derzeit die 13. Klasse und möchte gern Medizin studieren. Mit ihrem derzeitigen Aufenthaltsstatus ist ihr jedoch eine Berufsausbildung bzw. ein Studium nicht erlaubt.

Herr Am. war in seiner Heimat Flugzeugingenieur, Frau Am. ist Lehrerin. In Vetschau arbeitete Frau Am. jahrelang gemeinnützig in der Kleiderkammer.

Gemeinsam mit Pro Asyl fordern wir ein Aufenthaltsrecht für Geduldete, Asylbewerber und sonstige Ausreisepflichtige, die sich seit mindestens 5 Jahren bzw. bei Familien mit Kindern seit mindestens 3 Jahren in Deutschland aufhalten!

Adela B. – 10 Jahre in Deutschland – Gestattung

Adela ist mit ihrer Familie vor 10 Jahren nach Deutschland gekommen. Sie hat noch zwei Geschwister, die beide auf ein Gymnasium in Berlin gehen. Die Familie lebte anfangs wegen des Bürgerkriegs in Bosnien mit einer Duldung in Berlin. Im Jahr 2003 sollte die Familie abgeschoben werden, konnte aber noch einen Asylantrag stellen und wurde – nach einem Aufenthalt in Eisenhüttenstadt – dann nach Potsdam verteilt, wo sie seit 1.7.2003 in einer eigenen Wohnung leben. Ihr Asylantrag wurde in der ersten Instanz abgelehnt.

In diesem Jahr hat Adela ihr Abitur in Berlin-Schöneberg gemacht. Sie möchte gern Management und Marketing studieren, was mit einer Aufenthaltsgestattung nicht erlaubt ist. Außerdem würde sie gern im Ausland ihre Englischkenntnisse vervollkommen. Zur Zeit ist sie auf Arbeitssuche, da sie jedoch keinen Anspruch auf eine Arbeitsberechtigung hat, war es ihr nicht möglich, einen Arbeitgeber zu finden, der bereit ist, mindestens 4 – 6 Wochen auf die Genehmigung des Arbeitsamtes zu warten.

Beide Eltern sind durch den Krieg traumatisiert. Trotzdem besucht die Mutter einen Deutschkurs; der Vater hätte – bei Vorliegen eines gesicherten Aufenthaltsstatus – die Möglichkeit, eine Arbeit in Berlin aufzunehmen.

Vera S. – 11 Jahre in Deutschland - Duldung

Unsere Familie ist 1993 aus dem Kosovo (ehemaliges Jugoslawien) nach Deutschland gekommen, weil mein Vater als Polizeibediensteter Schwierigkeiten hatte. Ich war damals

sieben Jahre alt. Wir lebten zuerst in Berlin mit einer Duldung. Dort wurde ich eingeschult und erlernte die deutsche Sprache. Unsere Familie wohnte im Flüchtlingswohnheim.

Im Jahre 2001 standen Beamte vor der Tür, die uns abschieben wollten. Wir konnten noch einen Asylantrag stellen, der im Juli 2002 abgelehnt wurde. Mein Vater befürchtete, aufgrund seiner früheren Tätigkeit Probleme zu bekommen. Er ist traumatisiert und in psychotherapeutischer Behandlung. Nach unserem Asylantrag wurden wir in das Land Brandenburg verteilt, kamen zuerst nach Eisenhüttenstadt und später nach Potsdam. Nachdem wir erst im Asylheim wohnten, konnten wir im September 2002 – nach neun Jahren Aufenthalt in Deutschland – endlich in eine eigene Wohnung ziehen.

Meine vier Geschwister – drei von ihnen sind in Deutschland geboren - und ich sind hier aufgewachsen und besuchen hier die Schule. Wir können uns nicht vorstellen, in den Kosovo zurückzugehen. Unser Asylantrag wurde abgelehnt, meine Familie hat eine Duldung, mein Vater noch eine Gestattung, da der Rechtsanwalt in Berufung gegangen ist.

Da ich 18 Jahre geworden bin, befürchte ich, von meiner Familie getrennt und abgeschoben zu werden. Ich besuche zurzeit die 11. Klasse, habe viele Freunde und möchte hier Abitur machen. Im Kosovo habe ich keine Zukunft und keine Perspektive, denn ich kann dort keine Ausbildung machen, beherrsche die Schriftsprache nicht und habe keine Verwandten, die für mich sorgen könnten.

Ich wünsche mir, dass meine Familie endlich einen gesicherten Aufenthalt in Deutschland bekommt und hier weiter leben und auch arbeiten darf.

Wir fordern endlich die Streichung der Auflagen „Ausbildung und Studium verboten“ sowie „Arbeitsaufnahme verboten“. Menschen, die schon in ihrer Heimat studiert haben, ihr Studium aber aufgrund der Flucht abbrechen mussten, sollen hier eine Chance erhalten, das Studium und damit ihre berufliche Lebensperspektive fortzusetzen.

Jungen Menschen muss die Möglichkeit gegeben werden, einen Ausbildungsplatz im gesamten Bundesgebiet zu suchen. Sie vergeuden Jahre ihres Lebens mit Nichtstun, ihre Fähigkeit und Bereitschaft zum Lernen wird verschenkt, es wird ihnen die Möglichkeit genommen, jemals mit einer angemessen bezahlten Arbeit auf eigenen Füßen zu stehen.

Menschen diesen wichtigen Zugang zur Integration mit dem Argument, das Asylverfahren oder das Klageverfahren laufe noch - und dies seit Jahren! - zu verwehren ist schlichtweg menschenverachtend!

Ein weiterer wichtiger Schritt zur Selbständigkeit - und damit auch zur Selbstversorgung von Flüchtlingen ist die Anerkennung der beruflichen Ausbildungen und Abschlüsse, die diese Menschen mitbringen sowie das Aufheben des Arbeitsverbots.

Fam. A. – seit 8 Jahren in Deutschland - Duldung

Familie A. sind Kurden aus der Türkei. Ihre 3 Kinder sind in Deutschland geboren, zwei gehen bereits in die Schule. Sie wohnen in Senftenberg in einer Wohnung. Seit 2001 haben sie die Duldung, immer für 4-6 Wochen.

Herr A. hat jahrelang um eine Arbeitserlaubnis gekämpft, seit Juni diesen Jahres hat er erstmalig eine AE erhalten. Er arbeitet als Dönerverkäufer (für zunächst 160 €, jetzt für 420 €). Die Familie ist also weiterhin im Bezug von AsylbLG. Wegen mangelnder Mitwirkung wurde das Taschengeld gekürzt. Herr A. wurde von der Türkei ausgebürgert, da er keinen Wehrdienst geleistet hat. Somit ist er eigentlich staatenlos, aber er erhält keinen Staatenlosenpass, sondern die Aufforderung der ABH, sich um die Wiedereinbürgerung zu bemühen. Außerdem hat man angedroht, seine Frau und die Kinder abzuschicken, da sie türkische Staatsbürger sind und die Asylverfahren abgelehnt sind. Ihre Unsicherheit und Angst ist seit dem noch gewachsen. Laut einem Gutachten von Xenion ist es Herrn A. nicht zuzumuten, sich zur türkischen Botschaft zu begeben.

Herr und Frau A. fahren regelmäßig zur Therapie nach Berlin, obwohl der Weg weit ist und sie ihr jüngstes Kind immer mitnehmen müssen.

Der Antrag auf Erteilung der Befugnis wurde vom Anwalt gestellt, die Bearbeitung dauert schon lange. Unsicherheit und Angst prägen ihren Alltag, Herr A. neigt zu Depressionen und fatalistischen Gedanken.

Familie At. – seit 9 Jahren in Brandenburg - Duldung

Familie At. ist 1995 aus Togo nach Deutschland geflohen. Sie leben seit 9 Jahren ohne gesicherten Aufenthalt im Land Brandenburg. Frau und Herr At. haben zwei Kinder, sie sind 9 und 7 Jahre alt. Das jüngste Kind ist im Land Brandenburg geboren.

Die Familie floh wegen der politischen Aktivitäten des Vaters aus Togo. Er setzt sich bereits seit seiner Jugend, seit 1983, politisch für ein demokratisches Togo ein.

Auch im Exil hat er seine politische Tätigkeit fortgesetzt. Er arbeitet sehr aktiv in einem exilpolitischen Verein mit. Die Gefahr der staatlichen Verfolgung, die durch seine politischen Aktivitäten im Heimatland und im Exil besteht, wurde bei der Entscheidung über den Asylantrag nicht gewürdigt. Bei der Ablehnung des Asylantrages 2002 hieß es, er sei nicht in herausgehobener Stellung politisch aktiv gewesen und deshalb auch nicht gefährdet.

Auch ein Asylfolgeantrag wurde abgelehnt. In der Ablehnung heißt es zu seiner exilpolitischen Tätigkeit, er hätte diese Aktivitäten nur vorsätzlich vorgenommen um hier Asyl zu bekommen. Nach 21 Jahren politischer Arbeit!

Die Familie ist jetzt akut von Abschiebung bedroht. Bei einer Rückkehr droht der Familie Verfolgung, Gefängnis und Folter.

Im neuen Zuwanderungsgesetz sollen exilpolitische Tätigkeiten nicht mehr zählen. Herr At. ist seit über 20 Jahren politisch aktiv, in der Heimat wie auch hier. Darf er sein politisches Engagement also nicht mehr fortführen, weil ihm damit unterstellt wird, er wolle sich damit nur seinen Aufenthalt sichern?

Familie I. – 13 Jahr in Deutschland - Duldung

Das Ehepaar ist 1991 nach Berlin gekommen, weil sie im Kosovo von der serbischen Polizei verfolgt wurde, da man Herrn I. beschuldigte, Plakate für die UCK geklebt zu haben. Dort lebten sie mit einer Duldung bis zum Jahr 2001. Alle drei Kinder sind in Deutschland geboren, hier in den Kindergarten gegangen und besuchen die Schule. Sie sprechen besser Deutsch als ihre Muttersprache. In Berlin hatte Herr I. von 1992 bis 1998 mit Unterbrechungen gearbeitet, später bekam er keine Arbeitserlaubnis mehr vom Arbeitsamt. Im Jahr 2001 kam die ganze Familie in Abschiebehaft, stellte einen Asylantrag und wurde in das Land Brandenburg verteilt. Sie war etwa 1 Monat in Eisenhüttenstadt und wurde dann nach Potsdam verteilt. Erst lebte sie im Asylheim Lerchensteig, doch seit Juni 2002 haben sie eine eigene Wohnung.

Herr I. hat sich etliche Male um eine Arbeitserlaubnis bemüht, bisher jedoch nur Ablehnungen bzw. keine endgültigen Bescheide erhalten. Wäre er im Besitz einer Arbeitsberechtigung könnte er sofort eine Arbeit aufnehmen. Seine Eltern und Geschwister leben in Berlin; es besteht eine sehr enge Bindung zwischen den Großeltern und den Enkeln (die Enkel besuchen die Großeltern jedes Wochenende). Besonders traumatisch für ihn und die Familie war die Nacht in der Abschiebehaft.

Familie B. – seit 10 Jahren in Deutschland – Duldung

1994 flieht die Familie vor dem Bürgerkrieg nach Berlin, da hier Angehörige leben. Alle erhalten eine Duldung als Bürgerkriegsflüchtlinge - wie viele tausend andere auch. Von 1994 bis 1995 lebt Familie B. in einem Übergangwohnheim in Berlin-Spandau, hier wird die zweite Tochter geboren. 1995 bis Ende 2001 bekommen sie eine Wohnung. Herr und Frau B. bemühen sich sehr um Integration, besuchen teilweise selbst bezahlte Sprachkurse, auch einen Intensivkurs. Sie leisten gemeinnützige Arbeit im Heim und außerhalb. Frau B. gab in diesem Rahmen ausländischen Kindern Hausaufgabenhilfe. Auch um Arbeitserlaubnis haben sich beide immer wieder bemüht, wegen der rechtlichen Lage aber nur mit mäßigem Erfolg. So arbeitete Herr B. im Jahr 2000 und 2001 in Berlin,

obwohl der Verdienst mit der Sozialhilfe verrechnet wurde, unterm Strich also kaum etwas blieb. Entsprechend ihrem Alter haben die Töchter durch die Schule viele Kontakte zu deutschen Kindern.

Frau B. ist immer wieder in medizinischer Behandlung wegen verschiedener Beschwerden (Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit, Nervosität usw.), deren psychische Ursachen zunächst nicht als Symptome der PTBS erkannt werden. Ende 2001 sollte Familie B. nach Bosnien abgeschoben werden. Sie stellt einen Asylantrag in Eisenhüttenstadt, um die zwangsweise Rückkehr an die Orte des Grauens zu vermeiden. Seitdem lebt die Familie im Übergangwohnheim in Schönfeld/Landkreis Barnim. Hier versuchte sich die Familie weiter zu integrieren. Die Töchter fühlen sich als Deutsche, sind gut in der Schule, also voll integriert und westlich sozialisiert. Doch 2003 wurde der Asylantrag rechtskräftig abgelehnt, auch die Beschwerde am OVG hatte keinen Erfolg. Die Mutter ist krank, der Vater hat in Bosnien keine Aussicht auf Arbeit. In Deutschland kann er für den Lebensunterhalt der Familie selber aufkommen, sobald er eine Aufenthaltsbefugnis und somit eine Arbeitsberechtigung erhält. Er hat eine konkrete Arbeitsstelle in Aussicht.

Menschen aus dem Landkreis Barnim, Schulkameraden wie Pädagogen, Freunde und Bekannte, Christen wie Atheisten, die von der bevorstehenden erzwungenen Rückkehr erfahren, können dies nicht fassen und setzen sich für die Familie ein.

Nach § 23 a AufenthG des neuen Zuwanderungsgesetzes darf die oberste Landesbehörde anordnen, dass einem Ausländer, der vollziehbar ausreisepflichtig ist, abweichend von den im Gesetz festgelegten Erteilungs- u. Verlängerungsvoraussetzungen für einen Aufenthaltstitel eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, wenn eine von der Landesregierung durch Rechtsverordnung eingerichtete Härtefallkommission darum ersucht. Familie B. könnte durch eine Entscheidung im Sinne des § 23 a AufenthG begünstigt werden.

Von daher kann es nicht vertretbar sein, ihren Aufenthalt jetzt – nach zehn Jahren und vier Monate vor Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes, durch das ihnen möglicherweise ein Aufenthaltsrecht ermöglicht wird - zwangsweise zu beenden.

Familie N. - seit 12 Jahren in Brandenburg - Duldung

Herr N. lebt seit 1992 in Deutschland. Seine Frau blieb zunächst in Angola, noch in der Hoffnung das zurückgelassene Kind nachholen zu können, ist aber ein Jahr später auch nach Deutschland gegangen. Herr N. musste aus seiner Heimat fliehen, weil er in Kinshasa die Studentenproteste gegen die von Mobutu angeordneten Massaker organisierte. Daraufhin wurde das Haus der Familie von Regierungssoldaten überfallen und seine Mutter und Schwester wurden vergewaltigt, einige Zeit später wurde die Mutter von Soldaten ermordet. Herr N. ist von nun an in Kinshasa oder auch bei Verwandten auf dem Land nicht mehr sicher. Verkleidet und durch große Gefahren flieht er über Kongo-Brazzaville und Angola nach Deutschland. Hier haben er und seine Frau inzwischen zwei weitere Kinder bekommen, die mittlerweile zwei und fünf Jahre alt sind. Sie sind hier aufgewachsen und infolgedessen in das Leben in Brandenburg besser integriert als in der Heimat der Eltern. C., die Frau von Herrn N., hatte gesundheitliche Probleme, die sich erst verbesserten, als die Familie in eine Wohnung ziehen konnte. Sie arbeitet mittlerweile als Zimmermädchen und auch Herr N. versucht seit langer Zeit Arbeit zu bekommen, was aber wegen der kurzen Duldungszeiten nicht erfolgreich war.

Aus humanitärer Sicht ist es unverantwortlich Familien abzuschieben, deren Kinder hier geboren und sozialisiert sind. Ebenso die Erwachsenen, die inzwischen integriert sind in das Leben hier, in der Stadt, in der sie seit nunmehr 12 Jahren leben. Zudem sind beide Eltern starke Allergiker, die Kinder sind nicht nur an die auch klimatischen Bedingungen so gewohnt, so dass sie gesundheitlich sehr viel anfälliger sind. Die Kindersterblichkeit in der DR Kongo ist sehr hoch - nicht geimpfte Kinder, die ein "europäisches Immunsystem" haben, haben in diesem Land kaum eine Chance.

Familie Z. – seit 13 Jahren in Deutschland – Duldung

Die Familie kommt aus dem Kosovo, sie sind Roma. Zwei ihrer Kinder sind hier geboren, sie wohnen in einer Wohnung. Obwohl sie einer Minderheit angehören und damit nicht abgeschoben werden können, versucht man immer wieder, sie zu einer Ausreise zu drängen. Man droht ihnen sogar mit der Abholung. Die Familie ist gut integriert, sie haben einen kleinen Garten von der Kirche bekommen, den sie bewirtschaften; das eine Kind hat einen Praktikumsplatz erhalten. Die Eltern haben an mehreren Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen und auch gearbeitet. Die Kinder gehen zur Schule und haben deutsche Freunde. Nun will man sie aus diesem Umfeld reißen und abschieben.

Familie B. – 10 Jahre in Deutschland – Duldung

Vor zehn Jahren kamen sie aus dem Kosovo nach Deutschland, ihre fünf Kinder sind hier aufgewachsen und sozialisiert. Sie gingen bzw. gehen alle zur Schule. Sie haben ihre Freunde in Brandenburg gefunden, zur Heimat haben sie kaum Kontakt. Besonders die Mädchen haben keinerlei Bezug mehr zu der traditionellen Frauenrolle des Kosovo, eine Rückkehr erscheint für sie unvorstellbar. Drei Jungen sind aktive Vereinssportler und spielen Fußball. Trotz der erzwungenen Umzüge innerhalb Brandenburgs (ihr Heim wurde geschlossen) werden die Jungs zum Training an ihrem alten Wohnort abgeholt – der Trainer möchte sie nicht verlieren. Auch andere Familien haben sich für sie eingesetzt und nehmen die Unkosten in Kauf, die die Fahrten mit sich bringen. Einer der Jungen repräsentiert die Landesauswahl Brandenburg in einer deutschen Meisterschaft. Sogar Energie Cottbus war schon an ihm interessiert und wollte ihn auf eine Sportschule schicken – doch als Asylsuchender wurde ihm das nicht gestattet. Der Vater leidet sehr unter der Situation arbeitslos zu sein und seine Familie nicht ernähren zu dürfen. Seine psychische Verfassung ist bedenklich, das jahrelang erzwungene Nichtstun hat ihn krank gemacht. Eltern und Kinder versuchen, wenigstens einen kleinen Ausgleich für ihre erzwungene Lebenspause zu finden und leisten gemeinnützige Arbeit.

Herr H. - seit 12 Jahren in Brandenburg - Duldung

Herr H. war von 1988 bis 1990 Vertragsarbeitnehmer in der DDR, kehrte dann in seine Heimat zurück. Dort war er aufgrund seiner politischen Aktivitäten Repressalien ausgesetzt und kehrte 1992 nach Deutschland zurück. 1992 stellte er hier einen Asylantrag, der abgelehnt wurde. Ein zweiter Asylantrag wurde 1997 ebenfalls abgelehnt. Seither lebt Herr H. mit einer Duldung in Brandenburg. Über 7 Jahre hinweg war eine Ausreise faktisch nicht möglich. Herr H. richtete sich sein Leben so gut wie möglich in Brandenburg ein, er fand Arbeit, bezog eine Wohnung, in der er bis vor kurzem als allein erziehender Vater mit seinem 5jährigen Sohn lebte. Nun soll Herr H. abgeschoben werden. Mehrere Abschiebeversuche fanden statt - auch ohne seinen Sohn. Herr H. wurde wochenlang getrennt von seinem Kind in Abschiebehaft gehalten, um die Ausreise zu erzwingen. Das Kind ist aufgrund der mehrfachen Abschiebeversuche in den letzten Monaten erheblichen Stresssituationen ausgesetzt gewesen und in seiner seelischen Gesundheit angegriffen. Gespräche mit Experten haben ergeben, dass dem Vater aufgrund seiner politischen Tätigkeiten weiterhin Gefahren und Repressionen in seiner Heimat drohen. Der Vater wird dort nicht allein für sein kleines Kind sorgen können.

Herr H. und sein Sohn sind Härtefälle und benötigen ein Bleiberecht aus humanitären und politischen Gründen.

Herr M. – seit 9 Jahren in Deutschland - Duldung

Der alltäglich Rassismus und das Wegschauen. Herr M. arbeitet stundenweise bei der Kreisverwaltung, sein Arbeitsplatz ist im Freien. Er wird während der Arbeitszeit von einem Deutschen beschimpft und geschlagen, durch Passanten und seinen Kollegen konnte schlimmeres verhindert werden. Bei der Polizei benötigt man ein ärztliches Attest für die Anzeige. Herr M. hat Angst, dass seine plötzliche Abwesenheit bei der Arbeit Ärger bringt und versucht, mit den Vorgesetzten zu sprechen, die jedoch nicht da sind. So arbeitet er erstmal weiter. Die Vorgesetzten kommen zurück und beschimpfen Herrn M., es ist ihm nicht möglich, zu erzählen, was ihm widerfahren ist. Er versucht nach

Arbeitsende einen Arzt zu finden. Es ist kurz vor Weihnachten, er findet keinen Arzt, die Rettungsstelle verweigert ihm ein Attest, das sei eine Sonderleistung, die knapp 20 Euro koste. Die hat Herr M. nicht. Nur mit langen Verhandlungen wird es möglich, Herrn M. auf Behandlungsschein zu untersuchen. Man rät ihm, baldigst einen Augenarzt aufzusuchen. Doch dafür ist es schon zu spät. Es bleibt nur eine Nachtfahrt in eine weit entfernte Augenklinik, um sicher zu gehen, dass keine schwereren Schäden entstanden sind.

Die Sozialarbeiterin im Heim, in dem Herr M. wohnt, ist von der Polizei informiert worden, kümmert sich jedoch nur um die Schadensregulierung (beschädigte Kleidung), nicht um die Auffindung eines Arztes. Herrn M. wird weder geholfen, schnell medizinische Hilfe zu bekommen noch engagiert sich das Heimpersonal, um mit ihm zur Kreisverwaltung zu gehen und dort zu berichten, was ihm widerfahren ist. Herr M. wurde angegriffen, doch geholfen wurde ihm von niemandem vor Ort.

Opfer rassistischer Übergriffe sollen ein sofortiges Bleiberecht erhalten! Wir unterstützen die Forderung Pro Asyls, in der es zur Begründung heißt: "Gleichzeitig positioniert sich der Staat gegen die anhaltenden rassistischen Attacken und signalisiert Tätern und Sympathisanten, dass er nicht bereit ist, der dahinter stehenden menschenverachtenden Logik der Einschüchterung und Vertreibung von "Fremden" zu folgen".

Herr F. – seit 8 Jahren in Deutschland - Duldung

Herr F. war gezwungen sein Land zu verlassen, weil er Mitglied der oppositionellen Partei SDF (Sozialdemokratische Front) ist. Er wurde 1998 von der Polizei gesucht und ein Mal sogar inhaftiert. Er fürchtete um sein Leben und versteckte sich deshalb bei einem einflussreichen Mitglied seiner Partei. Die Polizei konnte ihn zwar nicht finden, brannte dafür aber sein Haus und seine Legehennenzucht nieder. So vernichteten sie alles, was ihm in Kamerun noch geblieben war. Wo einst sein Haus stand und seine Kinder geboren wurden befindet sich jetzt nur noch ein nacktes Stück Land.

Im November 1998 ist er nach Deutschland geflohen und hat seinen Asylantrag gestellt, der im Mai 2002 vom Gericht letztendlich abgelehnt wurde. Seit August 2002 bekommt er nun seine Duldung immer wieder verlängert und wartet jetzt nur noch auf die Abschiebung.

Seine Frau Marie N. arbeitete ebenfalls in der Landwirtschaft. Sie sollte 2003 ihre Vorladung vom Gericht bekommen, die sie allerdings nie erhielt, weil die Familie nicht mehr im Flüchtlingsheim wohnte und die Vorladung nicht zu ihnen weitergeleitet wurde. Das Gericht entschied darauf hin aber fälschlicher Weise gegen die Familie.

Die vier Kinder sind mittlerweile vollständig integriert: Sie gehen zur Schule, nehmen an kulturellen und sportlichen Aktivitäten teil, die in Rathenow angeboten werden. Sie spielen Fußball und Tennis im Verein. Mittlerweile sprechen alle Kinder sehr gut Deutsch, während ihre Kenntnisse in Englisch und Französisch, die gebräuchlichen Sprachen in Kamerun, für Kamerun nicht ausreichend wären.

Der Familienvater war 1999 für lange Zeit im Krankenhaus, wo bei ihm eine Tuberkulose diagnostiziert wurde. Sechs Monate nach dem Krankenhausaufenthalt musste seine Behandlung fortgesetzt werden. Bis 2014 muss er mindestens ein Mal pro Jahr zur medizinischen Beobachtung, dazu kommen die Untersuchungen, wenn sich der Krankheitsverlauf verschlechtert.

Am 19. November 2002 wurde Herr F. am Rücken operiert, bis heute ist davon eine nicht heilende Wunde über geblieben. Über zwei Monate stellte der Arzt Untersuchungen an, um das Medikament zu finden, das ihm helfen würde, wenigstens den Schmerz zu unterdrücken. Herr F. hat seit dem extreme Schmerzen, wenn er sich setzt und kann sich nicht anlehnen vor Angst vor den Schmerzen, er kann nur noch auf der Seite schlafen und nicht länger als eine Stunde sitzen, selbst das Waschen und Duschen fällt ihm schwer.

Mit all den Krankheiten, die Herr F. nun bekommen hat und mit der täglichen Angst vor der Abschiebung, stellt Herr F. sich die Frage, warum die deutschen Behörden sein Leben nicht gleich beenden, denn die Abschiebung kommt für ihn einem Todesurteil gleich.

Dies sind nur einige Beispiele von Menschen, die ihr Leben in Deutschland führen, aber dabei gar nicht normal leben können und dürfen.

Wir fordern für diese Menschen endlich ein Bleiberecht, damit sie sich hier endlich sicher fühlen und ein Leben beginnen können, das nicht all den Restriktionen unterworfen und das nicht täglich von der Abschiebung bedroht ist.

Unabhängig von einer Bleiberechtsregelung für lang hier lebende Menschen fordern wir die **Einsetzung einer Härtefallkommission** auch im Land Brandenburg.

Der Flüchtlingsrat Brandenburg fordert auch das Land Brandenburg auf, eine solche Kommission mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes unter Beteiligung von kirchlichen Vertretern sowie Vertretern von Nichtregierungsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden einzuberufen und sich bei der Besetzung der Kommission auf den amtierenden Härtefallbeirat bei der Landesausländerbeauftragten zu berufen!

Bleiberecht : Auch eine Chance für die Gesellschaft!

Eine großzügige Bleiberechtsregelung ist Teil einer ernst gemeinten Integrationspolitik.

Die Potentiale dieser Menschen, die nur "geduldet" sind, aber seit Jahren dazu gehören, sollten endlich genutzt werden - im Interesse der betroffenen Menschen und der Gesellschaft. Es macht keinen Sinn, Menschen, deren Abschiebung seit Jahren nicht möglich ist, vom Arbeitsmarkt auszusperrern. Statt ihre Integration zu verhindern, muss den Betroffenen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werden.

Ein Bleiberecht darf nicht an dem Vorliegen von Arbeit oder Unterhaltssicherung geknüpft werden, denn viele Geduldete haben keinen Zugang zum Arbeitsmarkt. Hier müsste eine Öffnung stattfinden, um eine Zeichen der Integration zu setzen. Ebenso dürfen ein fehlender Pass und ein zeitweilig illegaler Aufenthalt kein Hinderungsgrund zur Erteilung einer Bleibeberechtigung sein!

Unsere Forderungen:

Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen und hat ein Recht auf Integration. Wir fordern deshalb eine unbürokratische und großzügige Bleiberechtsregelung und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe.

- **für Alleinstehende, die seit 5 Jahren in Deutschland leben**
- **für Familien mit Kindern, die seit drei Jahren in Deutschland leben**
- **für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die seit 2 Jahren in Deutschland leben**
- **für traumatisierte Flüchtlinge**
- **für Opfer rassistischer Angriffe**

Sie möchten gerne mehr wissen?

Melden Sie sich beim Flüchtlingsrat Brandenburg/ Flüchtlingsinitiative
Brandenburg:

Tel/Fax.: 0331-716499

Email: fluechtlingsratbrb@jpberlin.de.

Infos auch unter: www.proasyl.de

Flüchtlingsrat Brandenburg

Eisenhartstr. 13

14469 Potsdam

0331 – 716 499 (tel/fax)

fluechtlingsratbrb@jpberlin.de

Flüchtlingsinitiative Brandenburg

Tel.: 0177-7201629 (Tita Denis Koyima)